



## **GRUPPENMEISTERSCHAFT – PISTOLE 50M .**

### **» REGLEMENT «**

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Auf der Grundlage der Schweizer Pistolengruppenmeisterschaft organisiert der WSSV den Wettkampf „Kantonalfinal“ anlässlich welchem der Titel „**Walliser Gruppenmeister Pistole 50m**“ der betroffenen Disziplin verliehen wird.

#### **Gruppenblätter und Teilnahme:**

Das Gruppenblatt muss korrekt, ohne Verschieb, ausgefüllt und vom Gruppenchef unterschrieben sein. Die Namen der Schützen und ihre Lizenznummer müssen vor Beginn jeder Runde auf dem Gruppenstandblatt eingetragen sein. Nach Beginn der Schiessen ist es verboten, die Zusammensetzung einer Gruppe zu ändern. Die Gruppe kann jedoch von Runde zu Runde neu zusammengesetzt werden.

Jeder Teilnehmer kann während der gleichen Runde nur mit einer einzigen Gruppe je Disziplin schiessen. Er wird sein Programm unter der Aufsicht eines Kontrolleurs ausführen.

#### **Programm:**

- Probeschüsse : 5 Schüsse
- Passe : 10 Schüsse, Einzelfeuer, Scheibe P10 zu zehn Punkten
- Schiessdauer : 60 Minuten für die vier Schützen.

#### **Punktewert:**

Zweifelhafte Einschüsse sind durch den Kontrolleur mit der ISSF-Schusslochlehre zu werten, der seine Kontrolle durch Anbringen seiner Unterschrift, Lizenznummer/Adresse sowie Telefonnummer bestätigen muss.

#### **Kontrolleur:**

Jeder Wettkampf muss unter der Aufsicht eines Kontrolleurs durchgeführt werden. Dieser muss Mitglied eines andern Vereins sein und darf in keinem Fall Mitglied des kontrollierten Vereins sein. Bevor der Kontrolleur anwesend ist kann das Schiessen nicht beginnen.

#### **Finanzen:**

Die dem WSSV zu zahlenden Beträge sind in seinem Finanzreglement festgehalten.

#### **2. Ausführung**

Der SSV organisiert die Schweizer Pistolengruppenmeisterschaft 50 Meter gemäss:

- Reglement SSV Dok. 4.41.01, Ausgabe 2015 (SGM-P25/50)
- SSV-Ausführungsbestimmungen Dok. 4.41.12, Ausgabe 2017 (AB SGM-P25/50)



Der WSSV organisiert den Kantonalfinal (Halbfinal und Final) gemäss den verfügbaren Anlagen im Kanton, damit der Wettkampf unter den besten Bedingungen stattfinden kann (Stand mit 8 und mehr Scheiben).

Der Wettkampf ist in 4 Phasen organisiert:

- **Phase 1:**

**Ausscheidungsrunde**, gemäss den SSV-Ausführungsbestimmungen. Gleich nach dem Ende der Ausscheidungsrunde senden die Vereine eine Kopie der Gruppenblätter an den WSSV-Verantwortlichen. Die 16 in der Ausscheidungsrunde bestklassierten Wallisergruppen sind für die Phase 2 (Viertelfinal) zu Hause qualifiziert. Ein Verein kann jedoch nicht mit mehr als 3 Gruppen teilnehmen. Die zusätzlichen Gruppen sind die besten folgenden Gruppen in der Reihenfolge der SSV-Klassierung.

- **Phase 2:**

**Viertelfinal:** 16 Gruppen, wird zu Hause geschossen. Die qualifizierten Vereine erhalten vom WSSV-Verantwortlichen das benötigte Material. Nach Zusammenzählung der Ausscheidungsrunde und des Viertelfinals sind die 8 besten Gruppen für die Phase 3 (Halbfinal) qualifiziert.

- **Phase 3:**

**Halbfinal:** 8 Gruppen, wird zentralisiert geschossen. Jeder Gruppe wird durch Losentscheid eine Scheibe zugewiesen.

Die Summe der vier Schützen ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit wird folgend vorgegangen:

1. Die besten Einzelpassen
2. Dann die grössere Anzahl von 10, 9, 8, der ganzen Gruppe
3. Wenn immer noch Gleichheit besteht, durch das Resultat der vorherigen Runde.

- **Phase 4:**

**Final:** 4 Gruppen, wird zentralisiert geschossen, im Anschluss am Halbfinal.

Der Kantonalfinal wird auf die gleiche Art und Weise wie der Halbfinal durchgeführt, es werden aber zwei Scheiben je Gruppe zugeteilt.

Das Auswechseln von Schützen zwischen Halbfinal und Final ist gestattet.

### **3. Auszeichnungen**

Den drei am Final erstklassierten Gruppen übergibt der WSSV Gold-, Silber- und Bronzemedailien.

### **4. Reklamationen und Einsprachen**

Die Einsprachen gegen die Resultate des Kantonalfinals müssen der Schiessleitung vor der Bekanntgabe der Resultate übermittelt werden. Eine Kautions von CHF 50.00 muss hinterlegt werden welche im Falle einer Ablehnung der Einsprache beim WSSV verbleibt. .



**FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR  
WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND**

**CSG-P50**

**5. Schlussbestimmungen**

Für alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden die SSV- und ISSF-Reglemente angewandt.

Für die Auslegung gilt das Reglement in französischer Sprache.

Das vorliegende Reglement wurde durch den WSSV-Vorstand am 17. Januar 2017 genehmigt. Es tritt am 1. März 2017 in Kraft und annulliert alle vorherigen Ausgaben.

WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND

Der Präsident

Die Sekretärin

Hugo Petrus

Tania Roh

---

*Sitten den 17 Januar 2017*

*Der Vorstand*